



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoglu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;

**hier: Einrichtung einer virtuellen Polizeiwache für Hate Speech-Kriminalität
(Kap. 03 18 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap 03 18 wird eine neue TG „Hate Speech-Kriminalität“ eingefügt und für das Jahr 2020 mit Mitteln in Höhe von 0,2 Mio. Euro ausgestattet sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 0,1 Mio. Euro ausgebracht.

Die zusätzlichen Mittel dienen zum Aufbau einer virtuellen Polizeiwache für den Bereich Hate Speech-Kriminalität.

Begründung:

Hass und Hetze im Netz, sog. „Hate Speech“ ist kein virtuelles Problem, sondern vergiftet den Umgang der Menschen miteinander im Alltag. Bei Hate Speech geht es darum, anderen Menschen ihre Würde, Menschlichkeit und das Recht auf körperliche Unversehrtheit abzusprechen. Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker werden vermehrt Ziel von Hass und Hetze im Netz, wodurch das kommunalpolitische Engagement bedroht wird. Kinder und Jugendliche stellen besonders vulnerable Gruppen dar, die wir schützen müssen. Letztlich kann Hate Speech jede bzw. jeden von uns treffen.

Wenn Hate Speech Straftatbestände umfasst, können sich Betroffene mit einer Strafanzeige dagegen zur Wehr setzen. Tatsächlich werden aber nur wenige Delikte angezeigt und der Strafverfolgung zugeführt. Hier gibt es noch große Berührungspunkte und erhebliche Hemmschwellen für die Betroffenen. Diese Hemmschwelle ist insbesondere bei den Delikten mit Internetbezug problematisch und nicht zu rechtfertigen. Bayern gehört bedauerlicherweise zu den Ländern, in denen nur ein sehr kleiner Deliktskreis per Online-Wache angezeigt werden kann. Hate Speech-Delikte zählen in Bayern nicht dazu. Betroffene und Zeugen von Hate Speech-Delikten müssen in Bayern also stets persönlich auf die Wache gehen, um den Sachverhalt anzuzeigen.

Wir wollen Waffengleichheit zwischen Betroffenen und Täterinnen bzw. Tätern schaffen: Eine strafbare Handlung zu verfolgen, soll für Betroffene genauso leicht sein, wie es für die Täter leicht ist, Hass und Hetze in die Computer zu tippen.

Zur zeitgemäßen Polizeiarbeit zählt es, sich auch online an die Polizei wenden zu können. Dazu gehört, dass man auch Anzeigen online erstatten kann. Für die Bürgerinnen und Bürger entfallen lange Wartezeiten in den Polizeieinspektionen. Verstreicht bislang oftmals wertvolle Zeit, kann bei Online-Anzeigen zügiger mit den eigentlichen polizeilichen Ermittlungen begonnen werden. Außerdem können polizeiliche Sofortmaßnahmen schneller ergriffen werden. Die Möglichkeit, Online-Anzeigen insbesondere bei Hate Speech-Delikten zu erstatten ist damit ein konkreter Beitrag zur Entlastung der Polizei und zu einer effizienteren Strafverfolgung.